GEMEINDE GAUTING

BEGRÜNDUNG DES SACHLICHEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES "WINDKRAFT"

NACH § 35 ABS. 3 SATZ 3 UND §5 ABS. 2b BauGB I. V. M. § 204 ABS. 1 SATZ 4 BauGB ALS TEIL EINER LANDKREISWEITEN GESAMTPLANUNG

ANLAGE ZU VERFAHRENSSCHRITT 1 - ABSTANDSFLÄCHEN ZU SIEDLUNGSGEBIETEN

M 1:10.000, STAND 28.02.2012 MIT REDAKTIONELLER ÄNDERUNG VOM 15.05.2012, HESSELBERGER ARCHITEKTEN GMBH

N

0 100 1000 2000 (m)

LEGENDE

- KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
- KONZENTRATIONSFLÄCHE AUS NATURSCHUTZFACHLICHER UND ARTENSCHUTZRECHTLICHER SICHT:
  - DERZEIT KEIN ERKENNBARES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
  - DERZEIT MIT GERINGEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
  - DERZEIT MIT RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
  - DERZEIT MIT GROSSEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- ZM KRITISCH BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN WEGEN ZIVILER UND MILITÄRISCHER LUFTFAHRTBELANGE
- WEGEN GEPLANTER KÜNFTIGER GEWERBL. ENTWICKLUNG FÜR WKA GGF. NICHT GEEIGNET
- WEGEN SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK TEMPORÄR FÜR WKA NICHT GEEIGNET
- ZUSAMMENHÄNGENDER SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER WOHNNUTZUNG MIT 1000 M ABSTAND ZU WKA
- G SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- GG SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND GEPLANTER GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- L LANDWIRTSCHAFLICH PRIVILEGIERTE WOHNBAUTEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- S STREUSIEDLUNGEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- ABSTANDSFLÄCHEN (1000/600M)
- BSL LANDSCHAFTSSCHONBEREICH
  HÜBSCHGUGER/CHEN, DARGESTELLT AUSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN
  HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD
- ESLB LANDSCHAFTSSCHONBEREICH
  HÜBSCHGUGER/CHEN, DARGESTELLT AUSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN
  HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD MIT BESONDEREN NATURSCHUTZKRITERIEN
- BK LANDSCHAFTSSCHONBEREICH
  HÜBSCHGUGER/CHEN, DARGESTELLT AUSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN
  HIER: KULTURELLER BRENNPUNKT KLOSTER ANDECHS
- BN AUSSCHLUSSGEBIET BELANGE NEUFAHRN
- SO-TL AUSSCHLUSSGEBIET SONDERGEBIET TANKLAGER
- BSL AUSSCHLUSSGEBIET BW-SCHIESSANLAGE LANDSTETTEN UND DAZUGEHÖRIGE GRUNDSTÜCKE IM SCHUTZBEREICH
- 75° BEGRENZUNG DES MAX. BETRACHTUNGSWINKELS VON WKA´S UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ERTRAGSSCHWÄCHERER RANDBEREICHE
- 1000 m ABSTANDSFLÄCHE VON 1000 M FÜR SCHUTZGEBIET HÄLSBACH-LÜSSBACHTAL
- BIOTOPE
- NATURSCHUTZGEBIETE
- SCHUTZZONEN ZUR ERHALTUNG BEDEUTSAMER LEBENSRÄUME
- FAUNISTISCHE STÖRRADIEN AN AUTOBAHNEN
- FFH-GEBIETE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- VOGELSCHUTZGEBIETE
  NACH VOGELSCHUTZRICHTLINIE (SPA/SAN 2000)
- VORRANGFLÄCHE KIES-/SANDABBAU
  GEM. GOLTSCH-REGIONALPLAN VOM 01.04.2008
- FESTGESTELLTE FLÄCHE FÜR EINE KIESABBAUERWEITERUNG MIT WIEDERVERFÜLLUNG
  GEM. GOLTSCH-REGIONALPLAN VOM 01.04.2008 (VGL. URBAN-VERF. VOM 1. U. 10.00.1 DIC. 24.2.2000 EN 01-09)
- VORBEHALTSFLÄCHE (KIES/SAND)
  GEM. GOLTSCH-REGIONALPLAN VOM 01.04.2008
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE I
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE II
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE III
- SONDERFL. OBERPFAFFENHOFEN SONDERFLUGHAFEN OBERPFAFFENHOFEN MIT PLANFESTGESTELLTEM BAURECHT
- SO SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK
- VERKEHRSFLÄCHEN
- AUSSCHLUSSFLÄCHEN AN AUTOBAHNEN
- HÖHENLINIEN MIT HÖHENANGABE Ü. NN

WINDHÖFFIGKEITSKARTE GEM. GUTACHTEN DR. GUTTENBERGER VOM 11.11.2011

- 5,3-5,4 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,4-5,5 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,5-5,6 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,6-5,7 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,7-5,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,8-5,9 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,9-6,0 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 6,0-6,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND

- LANDKREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- HADORF GEMARKUNGSBEZEICHNUNG Z. B. HADORF
- FLURGRENZE
- GEBÄUDE

HINWEIS
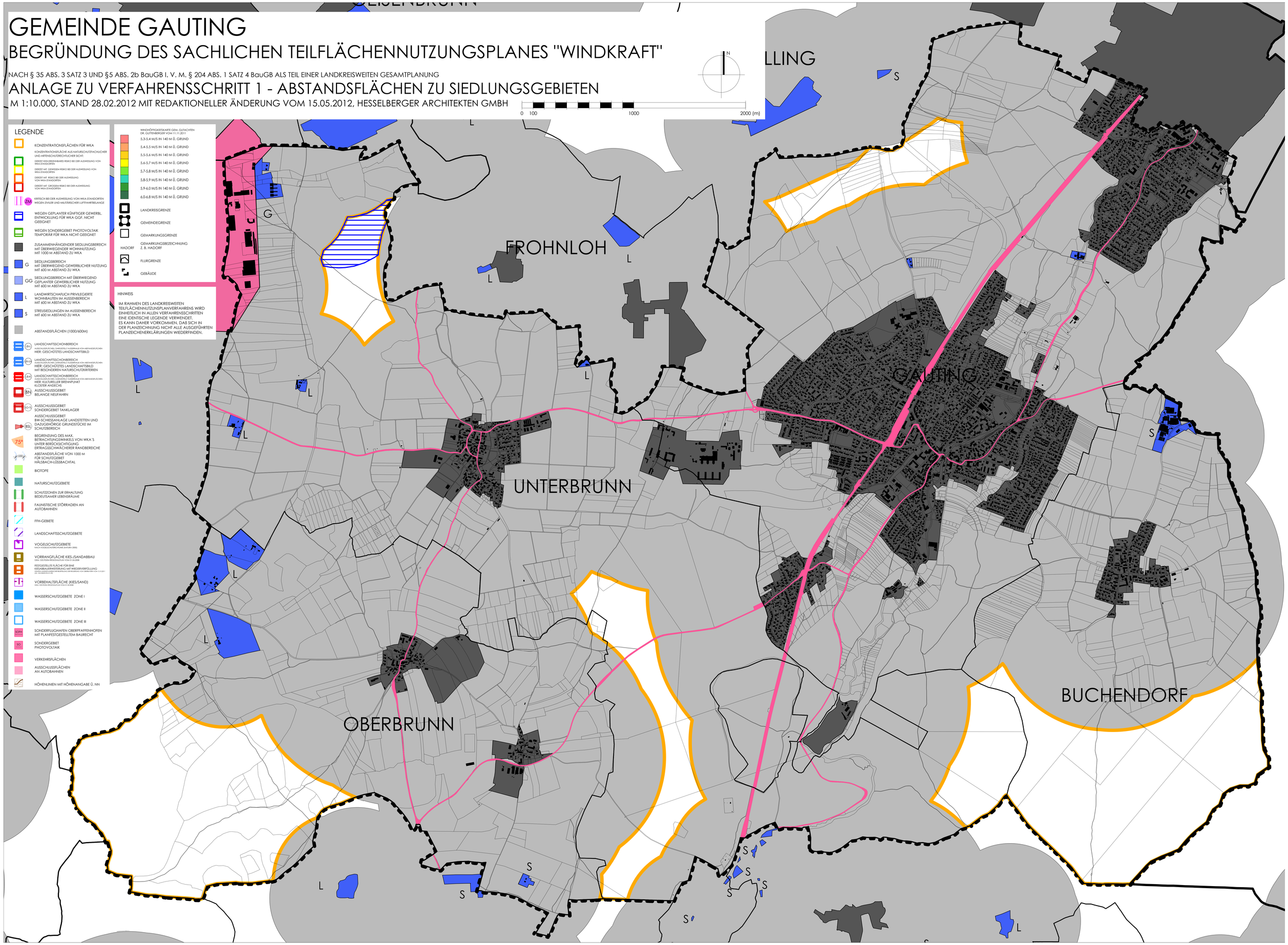
IM RAHMEN DES LANDKREISWEITEN TEILFLÄCHENNUTZUNSPLANVERFAHRENS WIRD EINHEITLICH IN ALLEN VERFAHRENSSCHRITTEN EINE IDENTISCHE LEGENDE VERWENDET. ES KANN DAHER VORKOMMEN, DAß SICH IN DER PLANZEICHNUNG NICHT ALLE AUSGEFÜHRTEN PLANZEICHENERKLÄRUNGEN WIEDERFINDEN.